

GR Lukas Bernitz

**ANFRAGE Nr.:** §21/2025/144  
gem. § 21 GGO  
eingebracht am: 18.12.25  
bei/im: MD 13:44



Herrn Bürgermeister-Stellvertreter  
Dr. Florian Kreibich  
Im Hause

**Verfügung:**

1. Befragter: Bgm Stv Dr. Florian Kreibich
2. Bürgermeister  
Klubs und Fraktionen  
MD/01 zum Register
3. Sonstige MA 1

16. Dezember 2025

18.12.2025

Tissler

## Anfrage gem. § 21 GGO

### Betrifft: Silvesterregelung Gaisberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister-Stv.,  
lieber Florian,

die anhaltende Hochdrucklage mit häufigem Nebel im Tal führt derzeit verstärkt zu einem hohen Verkehrsaufkommen am Gaisberg. Am Wochenende vom 13./14. Dezember 2025 wurden sowohl im Bereich der Zistel als auch am Gipfel wieder dutzende Kfz illegal entlang der Straße abgestellt, wie beigelegtes Foto belegt. Trotz des zu erwartenden Ansturms wurde deinerseits erneut nicht von der Verordnungsermächtigung gemäß § 44a StVO gebrauch gemacht, obwohl du selbst dies im Fall einer drohenden Verkehrsüberlastung angekündigt hast.

Die aktuelle Wetterlage, aber auch die anstehende Silvesternacht erfordern aktive Maßnahmen zur Eindämmung des motorisierten Individualverkehrs.

Ich stelle in diesem Zusammenhang gemäß § 21 GGO folgende

### Anfrage:

1. Gedenkst du, auf Grund der aktuellen Wetterlage und der Erfahrungen vom vergangenen Wochenende von der Verordnungsermächtigung gemäß § 44a StVO Gebrauch zu machen und den Individualverkehr bei drohender Verkehrsüberlastung schon bei der Zistel abzuleiten?
2. Welche Maßnahmen zur Eindämmung des Individualverkehrs sind genau für die kommenden Wochenenden und speziell für die Silvesternacht geplant?

3. Wird es in der Silvesternacht ein eigenes Shuttleangebot geben, das es den zahlreichen Besucher:innen ermöglicht, den Gaisberg ohne Auto zu erreichen – und auch wieder nach Haus zu kommen?
4. Wenn ja, welches Busangebot ist genau geplant?

Bernitz

Lukas Bernitz



Verkehrssituation am 14. Dezember 2025 bei der Zistelalm